

Gemeinde
Börnichen/Erzgeb.

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der



Gemeinderatswahl

am

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am das Wahlergebnis

in der ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	793
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	593
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	30
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	563
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1647
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze	
1 – Freie Wählervereinigung Börnichen	1412	9	
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Trinks, Martin, Sozialpädagoge	269	Liebsch, Gerd, Malermeister	65
Müller, Thomas, Schulleiter	147	Reichel, Thomas, Arbeitsvorbereiter	63
Schönwitz Harald, Dipl.-Ing.	141	Hunger, Carsten, Bauleiter Tiefbau	53
Neubert, Wolfgang, Schulleiter a.D.	129	Uhlig, Mario, Malermeister	39
Hanisch-Enderlein, Doreen, Generalagentin der Württembergischen	103	Winkler, Stephan, Müller	37
Schubert, Roberto, Elektromeister	92	Wagener, Sebastian, Einkäufer	34
Hänel, Sebastian, Papiertechnologe	84		
Folgner, Sebastian, Großhandelskaufmann	78		
Helwig, Julian, Natursteinmauersetzer	78		

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
2 – Freiwillige Feuerwehr Börnichen/Erzgeb.		235	1
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Aust, Enrico, IT- Berater	167	Oehmer, Christian, Vertriebsmanager	68

7. Es bleiben Anzahl Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

Landratsamt Erzgebirgkreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Börnichen, 17.06.2024

Unterschrift

L o h r
Bürgermeister

1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).